



48

Oberinspektor Paul Pätzold

Hamburg 26, den 18. Mai 1961.
Grevenweg 6 - Tel. 25 65 32

3 Wik 260/60

An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3

G u t a c h t e n

in der Rückerstattungssache

George Hamlin gegen Deutsches Reich

Nach dem Beschluss der Wiedergutmachungskammer 3 beim Landgericht in Hamburg vom 19.4.61 (Blatt 45 d.A.) habe ich den Auftrag erhalten, die in dem Versteigerungsprotokoll vom 10.7.41/30.9.41 (Blatt 7a der 2.Zählung der Akte Wik 1105/51) aufgeführten, in der eidesstattlichen Versicherung der Frau Ilse Kaufmann vom 6.12.60 (Blatt 36/38 d.A.) näher beschriebenen und auf den Fotografien (Hülle Bl.41a d.A.) teilweise abgebildeten Gegenstände zu schätzen. Unter Punkt 3 des Beschlusses wurde mir anheingestellt, die Wiederbeschaffungswerte auf den 3 Fotokopien des Versteigerungsprotokolls einzusetzen. Nachdem ich eine eingehende Akteneinsicht durchgeführt hatte, und ich zu meinen einzelnen Schätzungen Ausführungen zu machen habe, glaube ich richtig gehandelt zu haben, wenn ich im Nachstehenden eine Taxe gleichzeitig mit einer Begutachtung versehen erstatte.

Die Umzugsgutliste (Bl.12 der 1.Zählung zur Akte 1 Wik 1105/1951) stimmt dem Umfange nach mit dem Inhalt der Versteigerungsliste nicht überein, und komme ich bei einzelnen Punkten in meiner Abschätzung darauf zurück. Bei der Bewertung des Hausrates bildeten für mich eine wesentliche Grundlage die der Akte beigelegten Fotografien. -

V

- 1) D. an Vert d. Kst + Hg 2. St.
- 2) Kuvon fesch. st. leiter
- 3) 2 M

Ausgefertigt am
Ab 2.2. Formlos

25.5.61 M

2575. Lg.

2577.61

23.5.61

für

49

- 1. 1 Schlafzimmer Mahagoni Hochglanz poliert, angefertigt im Jahre 1932, bestehend aus
 - 1 Herrenschränk
 - 1 Damenschränk
 - 1 Wäscheschränk
 - 2 Betten mit Schlaraffia-Matratzen
 - 2 Nachttischen
 - 2 Stühlen
 im seinerzeit modernen Stil.

Wenn auch auf den Fotos dieses Schlafzimmer nicht verzeichnet ist, so muss ich annehmen, dass der Kleider- und der Wäscheschränk grösseren Ausmasses waren. Mir sind die seinerzeitigen Anfertigungspreise für diese hochwertigen Möbel bekannt, und habe ich dieses Zimmer nach den der Schätzung zu Grunde liegenden Richtlinien mit DM 2.200,- bewertet.

- 2. 1 Wohnzimmer, bestehend aus
 - 1 Couch
 - 2 Sesseln
 - 6 Stühlen
 - 1 Ausziehtisch
 - 1 Kombi-Schränk

Hierzu ist die Holzart nicht angegeben, doch dürfte das Zimmer ebenfalls aus hochwertigem Material hergestellt sein und muss angenommen werden, dass auch diese Möbel heute noch gangbar sind. Ich schätze dieses Zimmer mit

" 1.800.-

Aus der eidesstattlichen Erklärung ersehe ich, dass die zu diesem Zimmer gehörige Couch mit einem Gobelinbezug ausgestattet war und 1937 angefertigt wurde. Weiter ersehe ich aus den Angaben der Antragstellerin, dass 2 kleine Armsessel passend dazu im Jahre 1937 bezogen wurden. Eine zweite hier aufgeführte Couch ist allerdings in der Versteigerungsliste nicht angegeben. Gegenüber den Angaben der Antragstellerin ist der Umfang des zur Versteigerung gelangten Wohnzimmers geringer.

- 3. 1 Lift " 75.-
- 4. 14 Stück Seife " 8.-
 - 2 Pakete Fewa
 - 10 Rollen Toilettepapier
- 5. 1 echter Perserteppich 2,70 x 3,85 m " 2.600.-
- 6. 1 echter Perserteppich 2,75 x 3,85 m " 3.175.-
- 7. 1 Perserbrücke 1,00 x 2,20 m " 275.-
- 8. 1 Perserbrücke 1,00 x 1,50 m " 175.-
- 9. 1 Perserbrücke 2,45 x 1,55 m " 330.-

Übertrag: DM 10.638.-

58

Übertrag: DM 10.638.-

10. 1 Perserbrücke 1,35 x 2,05 m " 825.-

Die Antragstellerin führt in ihrer eidesstattlichen Erklärung 2 grössere Teppiche an, die in den Ausmassen nach oben abgerundet wurden. Ein weiterer Teppich 4 x 5 m Provenienz Sarouk ist in der Versteigerungsliste nicht enthalten. Die 3 Teppiche werden auch in der Umzugsgutliste genannt. Ich erwähne diese Unterschiede besonders, da die Antragstellerin für die 3 Perserteppiche insgesamt 44 qm angibt gegenüber den beiden versteigerten Teppichen mit einer Gesamtfläche von 21 qm. Die Hochwertigkeit der Teppiche habe ich beachtet und pro qm berechtigterweise DM 250.- bzw. DM 300.- eingesetzt. Aus der vorstehend bezeichneten Grössendifferenz ergibt sich somit eine erhebliche Bewertungsdifferenz.

11. 1 dreiteilige Bettumrandung " 75.-

12. 1 Radioapparat Körting Übersee-Empfangsgerät, Anschaffung 1932.

Für dieses Gerät hat die Antragstellerin in der Umzugsgutliste DM 800.- eingesetzt. Diese Geräte sind mir von damals bekannt, so dass ich in der Lage bin, auf der mir massgeblichen Schätzungsbasis dieses Gerät zu bewerten. Dieses Gerät kann auch heute noch auf dem regulären Gebrauchswarenmarkt bezogen werden, denn vereinzelt kommen diese Geräte noch vor. Die äussere Ausstattung eines solchen Gerätes war sehr einfach, wenn auch die Leistung damals eine besonders hohe war. Allerdings gibt es keinen Vergleich für dieses Gerät mit den neuen Geräten, die am 1.4.56 am Markt waren. Nach den Richtlinien des bekannten Leitsatzes ist hier ein Betrag von angemessen.

13. 1 Kiste Küchen-Hausrat, Glas und Porzellan " 45.-

14. 8 verschiedene Töpfe " 25.-

15. Aufwaschschalen, Bretter und Küchenbesteck ohne Mengenangabe " 25.-

16. Diverses Kristall ohne Mengen- und Güteangabe.

Hier richte ich mich nach dem Erlös aus der Versteigerung. Diese Position erzielte RM 125.- und schliesse ich daraus, dass es sich um eine grössere Anzahl hochwertiger Kristallteile gehandelt hat.

17. 1 Ess-Service " 275.-

Hierzu möchte ich bemerken, dass von Antragstellerseite in den bereits erwähnten Unterlagen 2 Speiseservice angegeben werden, während die Versteigerungsliste nur ein Ess-Service enthält. Es ist allerdings nicht angegeben, für wieviele Personen dieses Ess-Service Einzelteile hatte. In ihrer eidesstattlichen Versicherung führt die Antragstellerin ein Speiseservice Rosenthal für 18 Personen an. Anscheinend ist dieses das bekannte Muster Maria Weiss, da es mit achteckigen Tellern angegeben wird und mit kleinen runden Erhöhungen am Rand. Auch kann es das weiter angegebene Speiseservice in kobaltblau gewesen sein. Beide Service sind am Stichtag, dem 1.4.56 gangbar gewesen und im besseren Gebrauchtwarenhandel wurde hierfür um diese Zeit bezahlt für eines der beiden Service

Übertrag: DM 12.273.-

51

Übertrag:

DM 12.273.-

- 18. 1 Posten div.Gläser " 30.-
- 19. 1 Wandschrank " 6.-
- 20. 1 Staubsauger " 75.-

Für den eingesetzten Betrag ist dieses Gerät am Stichtag auf dem Gebrauchswarenmarkt erhältlich gewesen. Hierbei möchte ich bemerken, dass 110 Volt angegeben werden, also handelt es sich hier um ein altes Gerät für Drehstrom. Diese Geräte lassen sich mit einem gewissen Kostenaufwand auf Wechselstrom umarbeiten, was allerdings bei der Bewertung zu berücksichtigen ist.

- 21. diverse Bürsten " 20.-
- 22. diverses Reinigungsmaterial " 5.-
- 23. Papier und Papierservietten " 6.-
- 24. diverses Handwerkszeug " 10.-
- 25. 1 Brotkasten " 6.-
- 26. 1 Abfalleimer " 12.-
- 1 Teekessel " 15.-
- 27. 6 Gedecke, Zucker- und Milchtopf " 15.-
- 28. 1 Kaffeeservice " 15.-

Auch hier muss ich darauf hinweisen, dass die Versteigerungsliste nur ein, die Aufstellung der Antragstellerin und die eidesstattliche Erklärung aber 2 Kaffeeservice enthalten. In der Umzugsliste wird von Rosenthal bzw. Hutschenreuther gesprochen, während es in der eidesstattlichen Erklärung Meissner Porzellan und Hutschenreuther heisst. Deshalb muss ich annehmen, dass es sich hier um ein am Stichtag dem 1.4.56 gangbares hochwertiges Markenservice handelt, worauf auch der Erlös bei der Versteigerung gewissermassen hinweist. Meine Schätzung ist " 375.-

- 29. 4 Milchtöpfe " 50.-
- 3 Kruken " 27.-
- 3 Porzellanteller " 12.-
- 4 Vasen " 12.-
- Dosen, Ascher, 1 Figur " 16.-
- 30. 18 Obstteller " 25.-
- 31. 6 Obstteller und 12 Abfallteller " 15.-
- 32. 1 Porzellanfigur " 45.-
- 33. 4 Wachstücher " 12.-
- 34. 10 Paar Mokkatassen " 12.-
- 35. 1 Kartenschale " 12.-
- 36. 1 Marmorascher " 12.-
- 3 Metallascher " 12.-
- 1 Figur " 12.-
- 37. 1 Schreibmappe " 12.-
- 38. 1 Tischuhr " 12.-

Übertrag:

DM 13.059.-

59

Übertrag: DM 12.273.-

- 39. 2 Nachtschranklampen " 12.-
- 40. 1 elektrischer Kocher 110 Volt " 20.-
- 41. 1 Föhn 110 Volt " 6.-

Diese beiden Elektrogeräte sind wiederum auf Drehstrom abgestellt und sind mit einem gewissen Kostenaufwand auf Wechselstrom umzustellen. Daher kann die Bewertung nur gering ausfallen. Bekanntlich hatte man vor dem Kriege Wechsel- und Drehstrom und wurden allmählich seitens der Elektrizitätswerke Umstellungen bezirksweise auf Wechselstrom vorgenommen. Letzterer herrscht heute allein vor.

- 42. 1 elektrisches Bügeleisen 110/120 Volt. " 15.-
Man bezeichnet diese Geräte, die für Wechsel- und Drehstrom verwandt werden, als Allstromgeräte.

- 43. 1 Porzellanschale " 6.-

- 44. 1 Flasche Parfüm " 7.-
1 Flasche Haarwasser

- 45. 1 Leuchter mit Musik " 45.-

- 46. 1 Fleischwolf " 8.-

- 47. diverses Geschirr, plated und Nickel " 150.-
also ohne Angaben der Mengenbezeichnung. Da bei der Auktion aber DM 69.- hierfür erzielt wurden, muss es sich schon um eine grössere Anzahl handeln. Vor dem Kriege wurde in Haushaltungen viel reines Nickelgeschirr verwandt, was 1956 als hochwertig angesprochen werden muss. Hierfür schätze ich

- 48. 1 fünfteiliges Silber-Porzellan-Kaffeesevice mit schwarzem Holztablett " 125.-

- 49. 1 Heizkissen Allstrom " 15.-

- 50. 24 verschiedene Römer " 120.-

- 51. 1 Bratenplatte " 60.-
1 Sauciere

- 52. diverse Bestecke " 50.-

- 53. diverse Bestecke " 75.-

- 54. 1 Besteckkasten, echt Silber mit Monogramm lt. Versteigerungsliste " 598.-
12 Essgabeln
12 Dessertgabeln
12 Kuchengabeln
12 Esslöffel
12 Essmesser
12 Dessertmesser
7 Teile Belegbestecke

Auch hier muss bemerkt werden, dass von Antragstellerseite Bestecksilber für 18 Personen angegeben wurde.

Übertrag: DM 13.585.-

53

Übertrag:

DM 13.585.-

55.	Echt Silber:		
	1 Brotkorb		
	5 verschiedene Körbe		
	4 Paar Tassen		
	7 Dosen		
	3 Pfeffernäpfe		
	9 Teile Bestecke		
	1 Becher		
	1 Vase	"	575.-
	1 Turm		
Bei den letzten beiden Positionen handelt es sich zweifellos um echte Silbersachen, da in den Auktionslisten die Gesamtgewichte angegeben sind, die einen Beweis für diese Annahme darstellen.			
56.	1 silberne Terrine 1.000 Gramm	"	250.-
57.	2 silberne Sabbath-Leuchter, wie auf einer der Fotografien ersichtlich, Gesamtgewicht 680 Gramm	"	250.-
58.	2 Schlosskörbe	"	15.-
59.	2 Koffer ohne nähere Qualitätsbezeichnung, anscheinend Leder, wenn man den Auktionserlös betrachtet	"	80.-
60.	2 weitere Koffer	"	15.-
61.	diverse Bücher	"	7.-
62.	1 Geldkassette	"	12.-
63.	1 Paar Damenstiefel	"	18.-
64.	1 Paar Überziehschuhe	"	5.-
65.	1 Paar Schuhe	"	15.-
66.	1 Herren- und 1 Damen-Hut	"	12.-
67.	5 Kissen	"	60.-
68.	2 breite und 1 schmaler Schal	"	75.-
69.	3 Stores	"	90.-
70.	2 Filetdecken 1 kleine Decke	"	60.-
71.	1 Store	"	8.-
72.	diverse kleine Gardinen und 1 Putztuch	"	18.-
73.	2 Tischtücher mit 12 Servietten	"	70.-
74.	4 Tischtücher mit 36 Servietten	"	120.-
75.	18 Kissenbezüge	"	72.-
76.	1 Bezug	"	8.-
77.	32 Handtücher	"	64.-
78.	24 Handtücher	"	48.-
79.	24 Handtücher	"	60.-
80.	24 Handtücher	"	48.-

Übertrag:

DM 15.640.-

54

	Übertrag:	DM 15.640.-
81.	8 Frottiertücher	" 24.-
82.	1 Badetuch	" 20.-
83.	1 Nachthemd 1 Unterhose 3 Frottiertücher und diverses	" 30.-
84.	1 Posten Wäsche	" 18.-
85.	7 Damenkittel	" 49.-
86.	4 Herrenkittel	" 28.-
87.	2 Nachthemden 3 Unterkleider 2 Schlüpfer und diverses	" 75.-
88.	2 Nachthemden 2 Unterkleider 1 Schlüpfer und diverses	" 18.-
89.	4 Schals 10 Gürtel 6 Kragen	" 12.-
90.	2 Rolltücher 1 Kaffeewärmer und diverses	" 20.-
91.	9 Paar Handschuhe und diverse kleine Decken	" 25.-
92.	1 Nähkorb mit Inhalt	" 15.-
93.	1 Beutel mit Flicker	" 5.-
94.	2 Stores 1 Fach Übergardinen	" 90.-
95.	2 Bettbezüge 2 Laken 2 Kissenbezüge	" 40.-
96.	2 Stores	" 50.-
97.	9 Feudel 12 Seifentücher 18 Staubtücher und diverses	" 15.-
98.	4 Bettlaken 2 Bezüge 4 Kissenbezüge 6 Handtücher 6 Küchentücher 12 Geschirrtücher	" 125.-
99.	15 Tischtücher	" 120.-
100.	4 Überlaken 4 Kissenbezüge	" 60.-
101.	2 Bettbezüge	" 24.-
102.	2 Bezüge 2 Kissenbezüge 2 Laken	" 35.-
103.	4 Bettbezüge 4 Laken 4 Kissenbezüge	" 75.-
	Übertrag:	<u>DM 16.613.-</u>

Übertrag: DM 16.613.-

55

104.	2 Bettbezüge	"	12.-
105.	5 Bettbezüge	"	35.-
106.	8 Bettbezüge	"	64.-
107.	1 Rauchtisch 1 Marmorplatte	"	40.-
108.	2 kleine Sessel	"	130.-
109.	1 kleiner runder Tisch	"	50.-
110.	1 Buchablage 1 Wandspiegel	"	75.-
111.	1 kleines Bücherregal	"	45.-
112.	1 Spiegel 1 Hutbord	"	12.-
113.	2 Steppdecken 1 Plumeau		
	Es dürfte sich hier um gute Daunensteppdecken und um ein Plumeau mit guter Daunenfüllung handeln, denn bei der Auktion sind hierfür DM 140.- erzielt worden	"	200.-
114.	2 Oberbetten	"	80.-
115.	4 Kopfkissen	"	60.-
116.	1 Personenwaage	"	10.-
117.	1 Plättbrett 1 Ärmelbrett	"	6.-
118.	1 Bohnerbesen 1 Besen 1 Schrubber	"	15.-
119.	1 Trittleiter	"	8.-
120.	7 Teile Küchenmöbel mit Inhalt	"	25.-
121.	1 Kleid	"	35.-
122.	1 Wolljacke	"	18.-
123.	1 Morgenrock	"	60.-
124.	5 Blusen	"	50.-
125.	1 Kleid	"	60.-
126.	1 Kleid	"	45.-
127.	5 Kleider	"	125.-
128.	5 Kleider	"	100.-
129.	2 Kleider	"	80.-
130.	3 Mäntel	"	120.-

Die Antragstellerin gibt in der eidesstattlichen Erklärung darüber Auskunft, von welcher Qualität die Tisch- und Bettwäsche war und dass im Kaufhaus N. Israel in Berlin gekauft wurde. Da mir diese Firma ein Begriff ist, bin ich in der Lage, die dort bezogenen Qualitäten zu beurteilen. Ferner gibt die Antragstellerin an, dass ein Teil der Wäsche in Wickelajour gearbeitet ist. Diese Handarbeit ist aller-

Übertrag: DM 18.173.-

Übertrag:

DM 18.173.-

56

dings im Gebrauch häufig undankbar und muss hier mit einer nicht unwesentlichen Abnutzung gerechnet werden.

- 131. Bilder " 40.-
- 1 Bild v. Arnheim "Blumen" " 100.-
- 1 Gemälde v. unsign. "Heuernte"

In der Umzugsliste und der eidesstattlichen Versicherung der Antragstellerin sind über Gemälde stark abweichende Angaben gegenüber der Versteigerungsliste gemacht worden, was den Wert erheblich beeinflusst.

- 132. Diverse verschiedene Haushaltsgegenstände, Wäsche usw., gekauft von der Sozialverwaltung. Hier ist es ausserordentlich schwer, einen Schätzungsbetrag einzusetzen, da die Mengen und Arten der einzelnen Gegenstände nicht angegeben sind. Als einziger Anhaltspunkt gilt der Auktionserlös von DM 827.--. Wenn man berücksichtigt, dass der Käufer eine Kaufgebühr von 15% zu zahlen hat, dann hat dieser Interessent DM 950.- hierfür aufgewandt. Im Vergleich möchte ich hierfür den doppelten Betrag einsetzen, der dem Anschaffungswert per 1.4.56 entsprechen dürfte

" 1.900.-
 DM 20.213.-

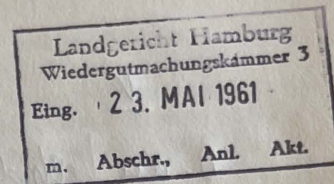
Der Leitsatz zur Entscheidung des ORG vom 16.12.59 - Az ORG/2/705 - wurde bei der Abgabe dieses Gutachtens für alle in der Taxe aufgeführten Gegenstände beachtet.-

[Handwritten signature]

Oberinspektor Paul Pötzl

Hamburg 26, den 23. Mai 1961
Grevenweg 6 - Tel. 25 65 32

3 Wik 260/60



An das
Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 3

Nachtrag zum Gutachten

in der Rückerstattungssache

George Hamlin gegen Deutsches Reich

- - - - -

Der wieder beigelegte Schriftsatz des Vertreters des Antragstellers vom 15. Mai 1961 ging bei mir ein, als ich mein Gutachten bereits dem Gericht per Post zugesandt hatte. Die im Schriftsatz näher beschriebenen Möbel habe ich in meinen Gutachten entsprechend bewertet, wie die Taxbeträge beweisen. Silber, Wäsche, Kleidung, Hausrat, ferner Küchengeräte kann ich nicht höher bewerten, als in meinem Gutachten geschätzt, da ich den Bekannten Leitsatz zu beachten habe. Dieser schreibt vor, daß die Wiederbeschaffung per 1. April 1956 zugrunde zu legen ist und muß dabei der Unterschied alt für neu berücksichtigt werden. Auch ist dabei wesentlich, daß es möglich war, zu diesem Zeitpunkt am besseren, regulären Gebrauchswarenmarkt für die eingesetzten Beträge die Gegenstände in gutem Zustande zu erwerben. Einen Anschaffungspreis von RM 1.000,-- für einen Radioapparat gab es vor dem Kriege nicht. Das vom Antragsteller näher bezeichnete Körting-Gerät hat um RM 350,-- gekostet, was damals ein Spitzenpreis für Radioapparate war. Wie ich bereits in meinem Gutachten zum Ausdruck brachte, gab es am 1. April 1956 keinen Vergleich mit Geräten, die 24 Jahre vorher auf den Markt kamen. Auf allen Gebieten der Technik kommen Spezialexperten in gewissen Abständen auf Tagungen zusammen, um darüber zu beraten, wie man sich dem Werte nach auf Vorkriegserzeugnisse gegenüber den DM-Fabrikaten einstellen soll. Auf allen Gebieten sind bezüglich der Ausstattung, Formgebung und Leistung mannigfache Fortschritte zu verzeichnen, so daß Vorkriegsfabrikate mit den heutigen Erzeugnissen keinen Vergleich aushalten. Der reguläre Gebrauchswarenmarkt bietet auch hier zu dem von mir eingesetzten Preis oder darunter ein solches Gerät vereinzelt an.

Erwähnen möchte ich noch den Taxwert für echte Teppiche. Für ältere Stücke, in diesem Falle wertvoller wie im allgemeinen die Nachkriegserzeugnisse, wurden am Stichtag, dem 1. April 1956, bei hochwertiger Ware, die von mir eingesetzten Preise bezahlt. Hier habe ich die Fotos besonders in Augenschein genommen und bin daher zu meinem Taxat gekommen. Pos. 132 meines Gutachtens, in der Begründung dazu muß es RM heißen, glaube ich eine angemessene Vergleichszahl eingesetzt zu haben.

58

Abschließend muß nochmals unterstellt werden, daß für meine Schätzung dem Umfange nach die Versteigerungsliste lt. Gerichtsbeschuß maßgebend war. Diese Weicht stark von den Angaben der Antragsteller zu deren Ungunsten ab. Mein Gutachten weist in wesentlichen Punkten darauf hin. So ergibt z.B. bei den echten Teppichen sich eine Differenz von 23 qm, was bei DM 275,-- pro qm Durchschnittspreis DM 6.325,-- ausmacht.

Da auch bei Porzellanen und Bildern ähnliche einschneidende Differenzen zu verzeichnen sind, dürfte mein Gutachten als vergleichsreif anzusprechen sein.

Den Schriftsatz des Vertreters des Antragstellers füge ich wieder bei.

